

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lagernutzung, Chausseestraße 63, 16259 Altglietzen, Flur 1, Flurstücke 153 und 250 (teilweise), Gemarkung Altglietzen“, Stand 05.06.2018, gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 25.10.2018 mit Beschluss Nr. 92/2018 gebilligte **Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lagernutzung, Chausseestraße 63, 16259 Altglietzen, Flur 1, Flurstücke 153 und 250 (teilweise), Gemarkung Altglietzen“, Stand 05.06.2018 mit Begründung und Umweltbericht** liegt

vom 21.12.2018 bis 11.02.2018

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

montags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » *STADT & VERWALTUNG* » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ». Über das Online-Portal des Landes Brandenburg unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de oder bauleitplanung.brandenburg.de (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet befindet sich in Bad Freienwalde, OT Altglietzen. Es umfasst die Flurstücke 153 und 250 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Altglietzen. Die Fläche des Plangebiets beträgt 5.252m². Es grenzt im Norden und Westen an Waldflächen, im Süden und Osten an die Chausseestraße.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Nördlich und westlich durch den außerhalb des Geltungsbereichs befindlichen Teil des Flurstücks 250, Flur 1, Gemarkung Altglietzen
- Östlich durch das Flurstück 155 der Flur 1, Gemarkung Altglietzen
- Südlich durch die Flurstücke 1, 154 und 249 der Flur 1, Gemarkung Altglietzen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung:

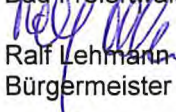
- Untere Naturschutzbehörde beim LK MOL vom 16.04.2018 mit Einwendungen u. a. aufgrund der Lage im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin, Forderungen zur Ergänzung des Umweltberichts in Bezug auf Eingriffe in das Naturgut Boden und Pflanzen und zur Überarbeitung der artenschutzfachlichen Be- und Auswertungen
- Landesamt für Umwelt vom 17.04.2018 mit Hinweis auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet LSG „Schorfheide - Chorin“ und Hinweisen zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichtes in Bezug auf Immissionsschutz
- Landesverband anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 17.04.2018 mit Hinweisen zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Unterlagen:

- Umweltbericht als Anlage zur Planbegründung u.a. mit Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durch- bzw. Nichtdurchführung der Planung, mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigung, alternativen Planungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Überwachung/Monitoring

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Freienwalde, den 13.12.2018


Ralf Lehmann
Bürgermeister

